



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Bayerisches Förderprogramm für dezentrale Kraft-Wärme-
Kopplungs-Anlagen
(Kap. 07 05 TG 75 – 78 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird ein neuer Tit. „Förderung von dezentralen Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen“ eingefügt und für das Jahr 2018 mit 5.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Durch die Nutzung der anfallenden Wärme ist die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) äußerst effizient und mindert daher den Energieeinsatz und die CO₂-Emissionen. Stromgeführte KWK-Anlagen und Photovoltaik-Anlagen können sich jahreszeitlich sehr gut ergänzen. Vor allem in Bayern mit seinen vielen Photovoltaik-Anlagen wäre eine verstärkte Nutzung der KWK sehr sinnvoll.

Der Anteil der KWK-Stromerzeugung an der Gesamtnettostromerzeugung in Deutschland lag im Jahr 2015 bei 17,1 Prozent und damit niedriger als in den Jahren 2010 bis 2014. Zwar enthält das zum 01.01.2016 novellierte KWK-Gesetz einige Verbesserungen für KWK-Anlagen. Das im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene festgelegte Ziel eines KWK-Anteils von 25 Prozent bis zum Jahr 2020 wurde jedoch durch erheblich niedrigere Ziele ersetzt. Da die auf Bundesebene im KWK-Gesetz gesetzten Anreize nicht ausreichen, um einen ambitionierten, zügigen Ausbau der KWK zu gewährleisten, wäre der Freistaat hier gefordert, einen entsprechenden Anreiz für Anlagen in Bayern zu schaffen.